



Antwort zur Anfrage Nr. 2053/2020 der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 18.11.2020 betreffend **Entsorgung von Laub in den Herbstmonaten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wer ist im Stadtgebiet Mainz für das Reinigen der Straßen, Geh- und Fahrradwege von Laub und dessen Entsorgung zuständig?

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die Reinigung von Straßen und Gehwegen ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Auf den Straßen des der Satzung anliegenden Straßenverzeichnisses Teil A erfüllt der Entsorgungsbetrieb die Reinigungspflichten. Auf den Straßen, die im Straßenverzeichnis Teil B enthalten sind, wurde die Pflicht zur Reinigung auf die Anlieger übertragen. Zum Reinigungsumfang gehört auch die Beseitigung von Laub.

Für Radwege ist die Stadt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Reinigung verpflichtet. Radwege im Bereich des Straßenverzeichnisses Teil A reinigt der Entsorgungsbetrieb gemäß der Straßenreinigungssatzung, für alle anderen Radwege wird durch das 61.3-Stadtplanungsamt im Bedarfsfall ein Reinigungsauftrag an den Entsorgungsbetrieb erteilt und auftragsgemäß durchgeführt.

**Frage 2:**

Gibt es eine Prioritätenliste, nach der die Reinigungsaufgaben abgearbeitet werden?

**Antwort:**

Die Laubbeseitigung erfolgt im Zuge der satzungsgemäßen Reinigung ohne gesonderte Priorisierung unter Beachtung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

**Frage 3:**

Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Straßen, Geh- und Fahrradwege vom Laub befreit sind?

**Antwort:**

Die Entfernung des Laubes hängt stark vom Laubfall bedingt durch die Witterungsverhältnisse ab. Im Regelfall nimmt die Laubbeseitigung vier bis sechs Wochen in Anspruch. Zur Unterstützung in stark mit Laubfall betroffenen Straßen wie z.B. Rheinallee sind private Firmen zusätzlich beauftragt.

**Frage 4:**

Gab es in den letzten zwei Jahren Unfälle in Zusammenhang mit nicht entferntem Laub auf Straßen, Geh- und Fahrradwegen, bei denen anschließend Haftungsansprüche gegen die Stadt Mainz geltend gemacht wurden? Falls ja, wie viele und wo waren die Unfallstellen?

**Antwort:**

Unfälle aufgrund von nicht entferntem Laub und daraus resultierenden Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Mainz sind der Verwaltung nicht bekannt.

Mainz, 13.11.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete